



Gundelsheim
Deutschordensstadt
am Neckar

Pressemitteilung

Änderung der Gebühren zum neuen Kindergarten- und Schuljahr 2024/2025 und 2025/2026

Trotz höherer Gebühren: Stadt trägt fast 90 Prozent der Kinderbetreuungskosten

Die Stadt Gundelsheim erhöht die Betreuungsgebühren für die städtischen Kindertageseinrichtungen in den kommenden beiden Kindergarten- und Schuljahren schrittweise. Dies entschied der Gemeinderat in seiner letzten Sitzung. Dabei orientiert man sich an den empfohlenen Landesrichtsätzen (LRS), die von Vertretern des Städtetags, des Gemeindetags, den Kirchenleitungen und der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg empfohlen wurden. Der empfohlene Kostendeckungsgrad von 20 Prozent, der durch die Elternbeiträge erzielt werden soll, ist dadurch aber noch weit entfernt. In Gundelsheim beträgt dieser aktuell im Schnitt aller Kindertageseinrichtungen lediglich 11,22 Prozent.

Der Landesrichtsatz sieht eine Erhöhung der Elternbeiträge von 7,5 Prozent im Kindergartenjahr 2024/2025 und weitere 7,3 Prozent für 2025/2026 vor. Dabei werden neben den allgemeinen Ausgabenerhöhungen rückwirkend auch die tariflichen Kostensteigerungen berücksichtigt. Bereits im Juli 2021 hatte der Gemeinderat eine Systematik beschlossen, die auf die Empfehlung angewendet werden soll. Diese Empfehlung beinhaltet bei Kindern im Ü3-Bereich einen Aufschlag von 15 Prozent zum LRS in den Regelgruppen (RG), 25 Prozent bei den VÖ-Gruppen und im Ganztagsbereich (GT) VÖ plus Aufschlag und prozentuale Erhöhung entsprechend Stundenumfang. Der Aufschlag entspricht bei einem Kind in der häuslichen Gemeinschaft unter 18 Jahren 15 Prozent, bei zwei Kindern 25 Prozent, bei drei Kindern 50 und bei vier Kindern 100 Prozent.

Bei den Betreuungsgebühren für Kinder unter 3 Jahren wird zwischen Krippe und altersgemischter Betreuung (AM) unterschieden. Die LRS bezieht sich grundsätzlich auf eine sechsstündige Betreuung in der Krippe.

Gebühren für die Hortbetreuung und die Mittagsverpflegungskosten

Für die Schulkindbetreuung im Hort liegt kein LRS vor, da hierfür keine Empfehlung ausgesprochen wird. In Gundelsheim wird somit die empfohlene Erhöhung aus dem Kita-Bereich von 7,5 Prozent für das Schuljahr 2024/2025 und von 7,3 Prozent im Schuljahr 2025/2026 angewendet.

Eine Erhöhung der Mittagsverpflegungskosten wird ebenso zum neuen Schuljahr in Kraft treten. Bei einer Betreuung nach Schulende bis mindestens 15:30 Uhr ist eine Teilnahme am Mittagessen im Hort verpflichtend. In einem gemeinsamen Gespräch mit dem Haus Christine, das sowohl die Kitas als auch die Schulen mit Essen beliefert, wurden die neuen Gebühren für die Mittagsverpflegung festgelegt. Für Kinder unter 3 Jahren kostet eine Mahlzeit künftig 2,40 €, statt 1,80 Euro, im Kindergartenbereich für die Kinder über 3 Jahren 3,60 € statt 2,70 Euro, für Grundschulkinder im Hort 4,60 € statt 3,60 € und für die Kinder und Jugendlichen ab der 5. Klasse 4,80 € statt 4,60 €.